

**Landkreis Oldenburg  
Der Landrat  
Delmenhorster Straße 6  
27793 Wildeshausen**

**Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Landkreis Oldenburg  
Dr. Reinhold Schütte  
Baumstraße 29  
27777 Ganderkesee  
Tel.: 04221 987 191  
Mobil: 0163 875 3904  
Mail: reinhold.schuette@gmx.de  
www.gruene-oldenburg-land.de**

03.05.2019

## **Maßnahmen des Landkreises gegen die Verschotterung von Gärten**

Sehr geehrter Herr Landrat Harings,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie, den folgenden Antrag über die zunehmende Verschotterung der Gärten im Landkreis Oldenburg im zuständigen Fachausschuss zu behandeln.

### **Antrag**

**Die Bauaufsichtsbehörde berichtet über die Auswirkungen der zunehmenden Verschotterung der Gärten und legt dar, welche Maßnahmen der Landkreis Oldenburg zu ergreifen gedenkt, diesem Trend entgegen zu wirken.**

### **Begründung**

Der Trend zum Splitt- und Schotterbelag in Gärten ist vorwiegend in Neubaugebieten zu verzeichnen. Aber auch in bestehenden Vorgärten verdrängen Steinschüttungen zunehmend Pflanzenanlagen. Bei Starkregen kann so das Wasser nicht mehr schnell genug versickern. Klimaschützer, Gartenfachleute und Naturschützer schlagen Alarm und sprechen sich für blühende, naturnah gestaltete Flächen aus.

Die niedersächsische Landesbauordnung (NBauO) sieht in § 9 die Pflicht zur Begrünung unbebauter Flächen vor: „Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.“

Obwohl in vielen Bebauungsplänen der Gemeinden und der Stadt Wildeshausen das Anpflanzen von Bäumen und Hecken oder die Gestaltung der nicht überbauten Flächen vorgeschrieben ist, wird nicht wirklich für die Einhaltung dieser Vorschrift gesorgt. Sonst würde es mancherorts nicht so aussehen, wie es aussieht.

Der Landkreis Oldenburg als zuständige Bauaufsichtsbehörde ist bisher nicht wirklich aktiv geworden. Wie aus Presseberichten zu entnehmen ist, wird die

Zuständigkeit/Verantwortlichkeit zwischen den Gemeinden und dem Landkreis hin und hergeschoben (NWZ 13.04.2019, Ganderkeseer Teil). Nach der NBauO hat der Landkreis sehr wohl für die Einhaltung der Vorgaben der NBauO zu sorgen. Dort steht in § 58 Abs. 1: „Die Bauaufsichtsbehörden haben, soweit erforderlich, darüber zu wachen und darauf hinzuwirken, dass Anlagen, Grundstücke und Baumaßnahmen dem öffentlichen Baurecht entsprechen. Sie haben in diesem Rahmen auch die Verantwortlichen zu beraten.“ Die Zusammenstellung einer Übersicht der Zuständigkeiten wäre sinnvoll, wer im laufenden Bebauungsplan/Bauprozess /nach Fertigstellung des Baus für die Kontrolle verantwortlich ist.

Der Landkreis kann nach der NBauO die Verantwortlichen beraten und zum Beispiel Handreichungen wie Flyer zur Verfügung stellen, die darlegen dass Steinschüttungen deutlich pflegeintensiver sind als ihr Ruf und langfristig nur mit hohem Aufwand oder dem Einsatz von Pestiziden unkrautfrei zu halten sind. Statt Verkieselungen vorzunehmen, könnte eine Liste insektenfreundlicher Pflanzen den Grundstücksbesitzern an die Hand gegeben werden. Es sollte grundsätzlich immer um Aufklärung und Beratung gehen, die Hausbesitzer zu motivieren und unterstützen, den eigenen Garten möglichst ökologisch wertvoll und trotzdem pflegeleicht zu gestalten.

Auch können die Bauplanungsbehörden nach § 84 der NBauO örtliche Gestaltungsregelungen erlassen, wie nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke insbesondere das Anlegen von Gärten auszusehen haben.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde es begrüßen, wenn die Bauaufsichtsbehörde im zuständigen Fachausschuss darlegt, welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, der Ausbreitung von lebens- und klimafeindlichen Kies- und Schotterflächen in Gärten entgegen zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Schütte